

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Spandau: Geplante Gemeinschaftsunterkünfte

und **Antwort** vom 18. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22773
vom 3. Juni 2025
über Spandau: Geplante Gemeinschaftsunterkünfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne bestehen seitens des Senats bezüglich der Errichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte in Spandau, insbesondere nach dem Vorbild der Fahremundstraße, und in welchen Bezirksregionen sind diese geplant?

3. Wie viele und welche Art von Unterkünften sind derzeit in Planung oder im Bau, und welche Angaben gibt es zu deren Standort, Zeitpunkt der Errichtung und Größe?

Zu 1. und 3.: Die Unterkunft Heerstraße 343, die sich an der Ecke Heerstraße / Fahremundstraße befindet, liegt in der Bezirksregion Heerstraße Nord. Es handelt sich dabei um eine betreibergeführte Gemeinschaftsunterkunft mit 46 Plätzen.

Entsprechend des Beschlusses des Senats vom 26.03.2024 zum WCD 2.0 Programm wird in der Bezirksregion Spandau Mitte im Askaniering ein Wohncontainerstandort mit 270 Plätzen geplant, der voraussichtlich nach derzeitiger Planung im I. Quartal 2027 in Betrieb genommen werden kann.

Weitere Beschlussfassungen des Senats zu geplanten Unterkünften im Bezirk Spandau liegen nicht vor.

2. Welche Informationen wurden vom Senat über geplante Unterkünfte an das Bezirksamt Spandau weitergeleitet? Wann erfolgten diese und an welche Abteilung wurden sie übermittelt?

Zu 2.: Der Senat steht über den Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten mit dem Bezirk Spandau zu Planungen von Unterkünften für Geflüchtete in Kontakt.

Die Gespräche werden mit dem Bezirksbürgermeister unter Beteiligung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) geführt. Darüber hinaus werden die Bezirke im Rat der Bürgermeister regelmäßig über Beschlussfassungen des Senats zu neu geplanten Unterkünften unterrichtet.

Das LAF informiert darüber hinaus die Bezirke quartalsweise schriftlich über neu geplante Flüchtlingsunterkünfte. Die entsprechenden Schreiben werden an das Büro des Bezirksbürgermeisters gerichtet, soweit eine Planung für eine neue Unterkunft vorliegt.

Berlin, den 18. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung